

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	11.09.2013	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Träger: FamilienWelten gemeinnützige GmbH, Ravensberger Str. 74, 33602 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ohne Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ohne Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Jugendhilfe“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
 „FamilienWelten gemeinnützige GmbH“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.
 Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erstreckt sich auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII sowie von einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII.

Begründung:

Angaben zum Träger:

FamilienWelten gemeinnützige GmbH
 Ravensberger Str. 74, 33602 Bielefeld
 Telefon: 0521 – 32 99 636
 Fax: 0521 – 32 99 038
info@familienwelten-bielefeld.de
www.familienwelten-bielefeld.de

FamilienWelten ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).
 Gesellschafterinnen und Geschäftsführerinnen sind:
 Bircan Dinç, Bielefeld
 Diplom-Sozialpädagogin & Lösungs- und ressourcenorientierte Familien- und Sozialtherapeutin
 Telefonisch tagsüber erreichbar unter: 0172 – 187 20 49.

Yasemin Sönmez, Bielefeld

Diplom-Pädagogin & Lösungs- und ressourcenorientierte Familien- und Sozialtherapeutin.

Telefonisch tagsüber erreichbar unter: 0176 – 21 96 95 89.

Gesellschaftszweck /-vertrag:

Die gemeinnützige Gesellschaft wurde zu dem Zweck gegründet, Angebote der Jugendhilfe bereit zu stellen. Entsprechende Angebote wurden zuvor in Form einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) erbracht. Nach dem Gesellschaftsvertrag wird dies durch die Entwicklung und das Angebot von mehrsprachigen bzw. muttersprachlichen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie sozialpädagogischen Projekten verwirklicht, um der Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Grundschulalter entgegen zu wirken.

Der Gesellschaftsvertrag wurde beim Amtsgericht Bielefeld im Handelsregister B 40000 eingetragen (letzter Eintrag 15.11.2010).

Wirkungsbereiche in der Jugendhilfe:

1. Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII.
2. Hilfen zur Erziehung in Form von einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII.

Bei Bedarf bietet FamilienWelten gemeinnützige GmbH Hilfesuchenden ehrenamtlich und anonym Beratungsgespräche zu ihren Erziehungsfragen und -problemen an und informiert umfassend über ihre Rechte und Pflichten.

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe:

Bereits bei der Gründung von FamilienWelten im Jahre 2006 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GBR) war ein wichtiges Ziel, innerhalb von kurzer Zeit durch eine gemeinnützige Trägerform abgelöst zu werden. Dies wurde auch mit dem Jugendamt der Stadt Bielefeld mehrfach kommuniziert.

Die Aufnahme der Tätigkeit in den beiden Angeboten erfolgte:

1. Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII seit 2006 (vom 02.09.2006 bis 31.12.2012 als FamilienWelten Dinç & Sönmez GbR. Ablösung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit der Stadt Bielefeld durch FamilienWelten gemeinnützige GmbH ab 01.01.2013).
2. Hilfen zur Erziehung in Form von einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII seit 2011 (ab 01.02.2011 Leistungs- und Entgeltvereinbarung durch FamilienWelten gemeinnützige GmbH).

Ziele der Antragstellerin:

1. Ziele des Angebots Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII

FamilienWelten gemeinnützige GmbH unterstützt KlientInnen mit und ohne Migrationshintergrund ressourcen- und lösungsorientiert entsprechend der individuell ermittelten und vereinbarten Ziele im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Übergreifende Ziele und Schwerpunkte des Angebots der bedarfsorientierten flexiblen Erziehungshilfe sind:

- Absicherung des Kindeswohls in Kooperation mit den zuständigen Fachkräften und Ermöglichung einer angemessenen Erziehung und Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen innerhalb der Familie.
- Vermeidung einer stationären Hilfe bzw. Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen im Anschluss an eine stationäre Hilfe.
- Gewährleistung größtmöglicher Partizipation der Leistungsberechtigten an der Entwicklung des Hilfeplans und an seiner erfolgreichen Umsetzung.
- Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt Aktivierung und Stärkung der systemischen und individuellen Ressourcen mit dem Ziel der und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der

Leistungsberechtigten.

- Aufbau bzw. Ausbau von unterstützenden Netzwerken und integrativen Hilfesystemen.
- Abbau von Unterversorgungslagen und Minderung von Armutsrisiken.
- Exploration der spezifischen Bedarfs- und Lebenslagen und Ressourcen, unter Berücksichtigung möglicher (rechtlicher, sozialer und ökonomischer) Folgen von Migrationserfahrung und passgenaue (Fort-) Entwicklung des Hilfeplans und der jeweils angemessenen Hilfeform.
- Gendersensibilität: Berücksichtigung struktureller Einflüsse von Geschlechtszugehörigkeit auf Lebenslagen und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.
- Migrationssensibilität: Berücksichtigung struktureller Einflüsse von Migration und/oder ethnischer Zugehörigkeit auf Lebenslagen und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe und Förderung der Gleichberechtigung von migrationserfahrenen und migrationsunerfahrenen Kindern und Jugendlichen und deren Familien.

2. Ziele des Angebots Hilfen zur Erziehung in Form einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

2.1 Ziele für die Kinder:

- Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds
- Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Anregung, Mobilisierung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale, Kräfte und Ressourcen des Kindes
- Entwicklung alternativer Bewältigungsstrategien für innerpsychische Krisen und/oder soziale Konflikte
- Entwicklung von adäquaten Freizeitinteressen mit dem Ziel der Anbindung in Freizeitangebote, um das soziale Lernen in Gruppen über die Tagesgruppe hinaus zu fördern
- Sicherung des Schulbesuchs und Mitwirkung bei der gemeinsamen Entwicklung schulischer Perspektiven
- Förderung der Lernmotivation

2.2 Ziele für die Eltern, bzw. alleinerziehenden Mütter und Väter:

- Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt Aktivierung und Stärkung der systemischen und individuellen Ressourcen und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit
- Rollenklärung innerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und die Verbesserung der Verständigung innerhalb und außerhalb der Familie
- Aufbau und Stärkung von Alltagsstrukturen, bzw. eines regelmäßigen Tagesablaufs
- Entwicklung und Förderung der Kooperationsfähigkeit zwischen Eltern und Schule
- Anbindung der Familien an die vorhandenen Ressourcen/ Netzwerke im Stadtteil
- Orientierung und Hilfe zur Integration von Familien, die aufgrund aktueller Migrations- oder Fluchterfahrungen externe Hilfe zur Alltagsbewältigung und Erziehung in Deutschland benötigen

Zielgruppe:

1. Das Angebot der Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII richtet sich an:
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Familien mit direkten oder indirekten Migrationserfahrungen, die sich in einer strukturellen oder akuten Notlage befinden, in deren Folge das Wohl eines oder mehrerer Kinder der Familie gefährdet ist
 - Kinder und Jugendliche, die Entwicklungsauffälligkeiten, Anzeichen für körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt aufweisen bzw. deren körperliche und seelische Unversehrtheit gefährdet ist
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Beziehungs-, Schul- und Ausbildungsprobleme haben
 - Familien, die aufgrund sozialer Benachteiligung und Unterversorgung besonderen Belastungen ausgesetzt sind und ihren Erziehungs- und Versorgungsauftrag nicht aus eigener Kraft erfüllen können, z.B. in Folge von Arbeitslosigkeit, Armut, prekärem Aufenthaltsstatus oder Überschuldung
 - Familien in Anpassungssituationen und Krisen bzw. alleinerziehende Mütter und Väter, die beispielsweise in Folge von Trennung, Scheidung, Familienneubildung, Migration, Flucht, Tod eines Elternteils oder Rückkehr eines Kindes nach Beendigung einer stationären Hilfe Unterstützung benötigen, um die Krise zu bewältigen und/ oder in der neuen Situation (wieder) handlungsfähig zu werden
 - Familien, die aufgrund körperlicher und/ oder psychischer Beeinträchtigung bzw. Suchtproblematik eines Angehörigen überfordert sind
2. Das Angebot Hilfen zur Erziehung in Form einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII richtet sich an Mädchen und Jungen vom Einschulungsalter bis zu 12 Jahren:
 - die aufgrund belastender Familien- und Lebensumstände Schwierigkeiten mit sich und ihrer Lebensumwelt haben
 - die Entwicklungsverzögerungen bzw. -auffälligkeiten im schulischen, familiären und sozialen Lebensumfeld zeigen
 - die einen strukturierten Tagesablauf in einer kleinen Gruppe und dringend verlässliche AnsprechpartnerInnen brauchen (Orientierung, Halt, klare Regeln)
und deren Eltern, bzw. alleinerziehende Mütter und Väter:
 - die ihren Erziehungs- und Versorgungsauftrag nicht aus eigener Kraft erfüllen können und Entlastung sowie Unterstützung brauchen
 - die in Anpassungssituationen in Folge von Trennung, Scheidung, Familienneubildung, Migration, Flucht, Tod eines Elternteils, Rückkehr eines Kindes nach Beendigung einer stationären Hilfe Unterstützung und Entlastung benötigen
 - die aufgrund körperlicher und/ oder psychischer Beeinträchtigung bzw. Suchtproblematik eines Familienmitglieds überfordert sind

Aufgaben:

FamilienWelten gemeinnützige GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien mit und ohne Migrationshintergrund bei Erziehungs- und familiären Problemen Hilfestellung und Unterstützung zu leisten.

Den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein und diese mit der eigenen Situation und Erziehung in Einklang zu bringen, stellt Familien heute häufig vor schwierige Aufgaben. Besonders in Familien mit Migrationshintergrund führen zusätzlich migrationsspezifische Themen - wie sprachliche Hindernisse, aufenthaltsrechtliche Fragen, Fluchterfahrung, Angst und Misstrauen - zu Problemlagen, die das familiäre Zusammenleben beeinträchtigen können, sich belastend auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern auswirken, so dass Hilfe von außen notwendig wird.

Hier setzt die Arbeit von FamilienWelten gemeinnützige GmbH an. Hierbei geht es nicht darum, familiäre Probleme zu kulturalisieren, sondern die sozialen Umstände und Notlagen zu erkennen, aus denen solche Hindernisse für Familienleben und Erziehung resultieren. FamilienWelten gemeinnützige GmbH arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert, d.h. Ressourcen und Kompetenzen, die jede Familie besitzt, sollen aktiviert und gefördert werden und so zur Lösung von bestehenden Problemlagen beitragen.

Fachlichkeit:

Die Angebote von FamilienWelten gemeinnützige GmbH basieren auf einem innovativen Konzept, das ressourcen- und lösungsorientierte Familientherapie mit einem migrationssensiblen und kulturreflexiven Ansatz verknüpft. Die fortwährende konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung ist dem Träger dabei ein wichtiges Anliegen.

Seit Tätigkeitsbeginn ist es konzeptionelles Ziel, ein personell vielfältiges (ethnisch, kulturell, religiös) und fachlich kompetentes Team zu bilden. Die beiden Teams bestehen aus 19 Frauen und Männern unterschiedlicher ethnischer (11) und religiöser (8) Zugehörigkeit (davon 13 fest angestellt), die in sozialpädagogischen Berufen ein Studium absolviert haben und zum größten Teil über eine oder mehrere Zusatzqualifikationen/ -ausbildungen verfügen (Familien-Therapie, System.-Familienberatung, Fachkraft Kindeswohl, Traumaarbeit, Schuldnerberatung). Da die familiäre Erstsprache ein wichtiger Faktor bei der Beratung und Unterstützung ist, besitzen die MitarbeiterInnen daneben Sprachkompetenzen in deutsch, englisch, griechisch, kurdisch, persisch, polnisch, russisch und türkisch.

Dem Träger ist wichtig, dass der Migrationshintergrund der Fachkraft selbst allein keine ausreichende Qualifikation darstellt, sondern erst die migrationssensible und kulturreflexive Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und deren Einfluss auf das Leben in der Migration die Fachkraft befähigt, Kompetenzen für die sozialpädagogische Zusammenarbeit mit „Familien“ zu entwickeln. Diese werden in den Teams professionalisiert und als Qualitätsstandards verankert.

Durch regelmäßige Hilfeplangespräche, Anfertigung von Dokumentation und Berichten, kollegiale Fallreflexion, Fallbesprechungen in beiden Teams der Mitarbeiter/innen und Supervision durch externe SupervisorInnen wird die Fachlichkeit und damit die Qualität des Angebotes gesichert. Darüber hinaus werden den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zur fachlichen Weiterentwicklung regelmäßig Fortbildungen angeboten.

Erfahrungen:

FamilienWelten bietet bereits seit 6 1/2 Jahren ambulante und flexible Hilfe zur Erziehung für Familien mit und ohne Migrationshintergrund und seit 1 1/2 Jahren teilstationäre Hilfe zur Erziehung in Form einer Tagesgruppe für Grundschüler/Grundschülerinnen an. Inzwischen arbeitet der Träger konstant mit mindestens 50 Familien zusammen und konnte sich mit seinen Angeboten als Jugendhilfeeinrichtung in Bielefeld etablieren.

Seine vielfältigen Erfahrungen bietet er inzwischen als Fachvorträge und Fortbildungen für Fachpersonen in ganz OWL und für Studierende (FH-Bielefeld und Uni-Bielefeld) an oder gibt sie durch die Mitwirkung an Fachveranstaltungen weiter wie zum Beispiel:

- Vortrag an der Fachhochschule des Mittelstandes für Studierende der Fachrichtung Kindheitspädagogik über die Arbeitshaltung und Praxis von FamilienWelten gGmbH, 11.02.2013
- Fachveranstaltung in der Veranstaltungsreihe Prävention „Gewalt im Namen der Ehre“ der Stadt Detmold, Gleichstellungsstelle und Koordinierungsstelle Integration, 27.02.2013
Fachvorträge: Lebenswelten von Migrantenfamilien – Überwindung von Barrieren im Zugang und in der Zusammenarbeit; Sozialisation und Lebenswelten von Mädchen in der Migration – Unterstützungsmöglichkeiten bei familiären Konflikten / Arbeitsgruppen: Wie arbeiten wir mit Familien mit Migrationshintergrund auf Augenhöhe?;...und wie arbeiten wir mit den Mädchen?
- Podiumsdiskussion der Stadt Bielefeld (Jugendamt, Integrationsrat) zum Thema „Migrantenfamilien in der Kinder- & Jugendhilfe“ Teilnahme als Facheinrichtung auf dem Podium, 15.03.2013

Zusammenarbeit:

- Ab Tätigkeitsbeginn im Oktober 2009 Teilnahme am Treffen privat-gewerblicher Anbieter ambulanter Hilfen zur Erziehung (organisiert durch das Jugendamt der Stadt Bielefeld).
- Seit Juni 2010 Beteiligung und Mitwirkung am bundesweiten Netzwerk Selbstbestimmung junger Migrantinnen (Netzwerk Zwangsheirat).
- September 2010 Aufnahme in der Bielefelder Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, Fachgruppe Beratung und Therapie.
- 2010 bis 2011 Teilnahme am Arbeitskreis Migration & Gender und Fachforum Schulmüdigkeit.
- Seit 21.01.2011 Kooperation mit der Kinderhauseelsorge der Kinderklinik Bethel. Die Kooperation umfasst die Unterstützung von Mitarbeitenden des Kinderzentrums durch FamilienWelten gGmbH in besonderen Krisensituationen, wenn die Verständigung aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen nicht gewährleistet ist.
- FamilienWelten gemeinnützige GmbH ist seit 16.01.2012 Mitglied im Dachverband der transkulturellen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im deutschsprachigen Raum e.V. (DTPPP).
- Seit 24.05.2013 Teilnahme am Bielefelder Netzwerktreffen der bundesweiten Gemeinschaft der türkischsprachigen Psychotherapeuten (GTP).
- Seit 10.01.2012 Teilnahme an der Arbeitsgruppe Tagesgruppen (Untergruppe der AG nach § 78 SGB VIII).
- Seit 15.04.2013 Teilnahme an der Vorbereitungsgruppe der Fortbildungsreihe „Anleitung zur Praxis eines professionellen Hilfeverfahrens“; in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Bielefeld und weiteren Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Finanzierung:

FamilienWelten gemeinnützige GmbH finanziert sich durch Leistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 25.000 €.

Gemeinnützigkeit:

Der Träger ist gemeinnützig tätig. Er ist lt. Steuerbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 13.09.2012 von der Körperschaftsteuer sowie von der Gewerbesteuer befreit. Seine Tätigkeit dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung (Förderung der Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Nachweis zur bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe i. S. d. § 1 SGB VIII:

Siehe Leistungs- und Ausstattungsbeschreibungen.

Zusammenfassende Bewertung:

Der Träger stellt einen fachlich begründeten Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII. Da der Träger länger als drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, hat er nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung.

Die Anerkennung soll dem Träger weitere Möglichkeiten der Mitwirkung nach dem SGB VIII und der öffentlichen Förderung erschließen.

Formulierte Zielsetzungen und benannte Zielgruppen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben des Tätigwerdens auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Aufgrund seiner nachgewiesenen fachlichen und personellen Voraussetzungen bietet FamilienWelten ausdifferenzierte und fundierte persönliche Hilfestellungen für Familien in Bielefeld mit und ohne Migrationshintergrund und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur

sozialen Vorsorge und damit zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe.

Sowohl die finanzielle Solidität als auch die Gewähr für eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit können unterstellt werden.

Nach dem Gesellschafter Vertrag verfolgt der Träger gemeinnützige Ziele.

Die gewählte Gesellschaftsform steht nicht im Widerspruch zum Trägerbegriff des SGB VIII. Die „gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe angemessen und geeignet; es muss nicht zwingend die Form des eingetragenen Vereins gewählt werden.

Anlagen:

- Antrag auf Anerkennung vom 28.05.2013
- Gesellschaftsvertrag FamilienWelten gemeinnützige GmbH vom 21.10.2010
- Eintrag im Handelsregister durch das Amtsgericht Bielefeld (Eintrag 15.11.2010)
- Bescheid des Finanzamtes Bielefeld vom 13.09.2012 über die Freistellung von Körperschafts- und Gewerbesteuer
- Konzept FamilienWelten gemeinnützige GmbH
- Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung Hilfen zur Erziehung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII
- Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung Hilfen zur Erziehung in Form einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

Erster Beigeordneter

Tim Kähler